

An den Landrat

Glarus, 21. November 2024

Mitbericht zu «Massnahmenpakete zum Entlastungspaket 2025+»

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte die oben genannten Geschäfte an ihrer Sitzung vom 21. November 2024 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Albert Heer, Oberurnen

Mitglieder: Vizepräsidentin LR Yvonne Carrara, Mollis
LR Fritz Waldvogel, Ennenda
LR Sarah Küng, Glarus
LR Hans Jenny, Ennenda
LR Matthias Schnyder, Netstal
LR Hans-Heinrich Wichser, Braunwald
LR Priska Müller Wahl, Niederurnen
LR Marius Grossenbacher, Ennenda

An der Sitzung nahmen weiter teil:

- Kaspar Becker, Landammann, Departement Bildung und Kultur
- Marianne Lienhard, Regierungsrätin, Departement Volkswirtschaft und Inneres
- Tina Fuchs, Departement Volkswirtschaft und Inneres
- Balz Bänziger, Departementssekretär Departement Bildung und Kultur
- Patrick Geissmann, Departement Bildung und Kultur
- Emilie Keller, Departement Bildung und Kultur, Protokoll

Das Sitzungsprotokoll wurde von Emilie Keller, Departement Bildung und Kultur, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag an den Landrat «Massnahmenpakete zum Entlastungspaket 2025+»
- Massnahmenpaket A und B

1. Einleitung

Landammann Kaspar Becker führte einleitend aus, dass es aktuell darum gehe, die «politische Grundstimmung» zu den einzelnen Massnahmen abzuholen. Es soll aktuell nur geprüft werden, ob es sich lohne, diese Massnahmen weiter zu verfolgen.

Bevor entschieden werde, ob die Massnahme vollzogen werde oder nicht, werde der Regierungsrat eine Vorlage mit detaillierten Informationen ausarbeiten und dem Landrat zur Beratung vorlegen.

2. Beratung der Massnahme B.5; Tourismusfonds

RR Marianne Lienhard macht einleitende Erläuterungen zur Massnahme. Die Zuständigkeit für die Äufnung des Tourismusfonds liege beim Landrat. Dieser habe eine entsprechende gesetzliche Kompetenz in einer Höhe von bis zu 4 Millionen Franken über eine Periode von 4 Jahren. Die Gelder für die Periode 2023-2027 seien bereits gesprochen. Die geplante Sparmassnahme greife damit erst ab dem Jahr 2028. Auch der Tourismus könne einen Beitrag zur Entlastung der angespannten Finanzlage leisten mit den Einsparungen von 200'000 Franken pro Jahr. Man könne auch mit weniger Finanzhilfen noch immer eine gute Wirkung bei der Tourismusförderung erzielen. Allenfalls werde restriktiver geleistet. Die Verteilung der Mittel sei Sache des Vollzugs. Die Einsparungen würden auch die Leistungen an die Visit Glarnerland AG betreffen. Eine Reduktion sei indes ohnehin vorgesehen gewesen. Die Finanzierung durch die öffentliche Hand solle abnehmen, während private Mandate zunehmen sollen (z. B. Tektonikarena Sardona). Die Absichten seien der Visit Glarnerland AG und dem Beirat bekannt.

Aus der Kommissionsmitte wird die Frage nach den Folgen für die Visit Glarnerland AG gestellt. RR Marianne Lienhard erklärt, dass noch zu prüfen sei, wie die geplanten Einsparungen ab dem Jahr 2028 genau zu verteilen seien. Ein Kommissionsmitglied gibt zu bedenken, dass der Landrat den Tourismusfonds äufne und deshalb auch noch weitere Kürzungen vornehmen könnte.

Ein Kommissionsmitglied fragt, ob der Fahrplan für die Tourismusstrategie 2030+ auch mit den geplanten Einsparungen eingehalten werden könne. Das wird von Departementsseite bestätigt. Ein anderes Kommissionsmitglied möchte wissen, ob Teilrückzahlungen der Finanzhilfen als Sparmassnahme sinnvoll sein könnten. RR Marianne Lienhard verneint dies aufgrund des Charakters der Finanzhilfen als Anschubfinanzierung. Ein Kommissionsmitglied äussert ebenfalls Bedenken zur Sinnhaftigkeit einer solchen Massnahme und befürchtet negative Folgen.

Ein Kommissionsmitglied erkundigt sich, ob man sich im Departement schon Gedanken zu möglichen Anpassungen der Richtlinien zur Gesuchsbehandlung für die Ausrichtung der Finanzhilfen gemacht habe. Von Departementsseite wird darauf hingewiesen, dass dies zu gegebener Zeit Sache des Vollzugs sein werde.

Beschluss:

Die Kommission stimmt dem Antrag einstimmig zu, dass die Massnahme B.5 weiterverfolgt werden soll.

3. Beratung der Massnahme A.3; Fahrtenentschädigung Lehrling

Landammann Kaspar Becker macht einleitende Ausführungen zur Massnahme. Im Rahmen der Prüfung der Entlastung sei jede Möglichkeit gesucht worden, um das Budget zu entlasten. Bei der Einsparung handle es sich um eine wiederkehrende Einsparung von 17'000

Franken. Kein anderer Kanton biete eine vergleichbare Fahrtenentschädigung. Zudem erfolge diese Entschädigung im Giesskannenprinzip, d.h. es werde nicht zwischen arm oder reich unterschieden. Da es sich um eine Gesetzesänderung handle, welche vor die Landsgemeinde müsse, sei die Umsetzung erst ab 2027 möglich.

Aus der Kommission kam die Frage, ob man die Gesetzesanpassung nicht mit einer anderen Gesetzesanpassung verbinden könne. Seitens Departement wird bestätigt, dass man weitere Anpassungen prüfe, aktuell sei beim Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) jedoch keine Anpassung nötig oder geplant. Der Aufwand für die Anpassung eines einzigen Artikels halte sich jedoch in Grenzen.

Zur Frage wie viele Personen von der Entschädigung profitieren und wie hoch die Beiträge ausfielen, führte das Departement aus, dass jährlich schwankend rund 30 Personen eine Entschädigung in der Höhe von 500 bis 1'000 Franken erhalten würden. Dieses Jahr waren es beispielsweise 20 Personen.

In der Kommission wurde rege diskutiert, dass die Lehrbetriebe teilweise in der Pflicht sein sollten, die Fahrtenentschädigungen zu übernehmen und dies nicht den Eltern zu belassen. Unter anderem auch, um attraktiv zu bleiben. Andere waren der Ansicht, der für den Kanton zu sparende Betrag sei im Verhältnis für die Lehrlinge oder finanziell schlechter gestellte Familien zu gross, als das sich der Verzicht lohnen würde. Aus der Kommission wurde dem entgegnet, dass der Beitrag «nice to have» sei und auch die Löhne der Lehrlinge gestiegen seien. Das Augenmerk solle in der finanziell ungünstigen Situation auf dem Sparen liegen.

Da zurzeit keine Anpassung des EG BBG nötig sei, stellte ein Kommissionsmitglied den Antrag, dass darüber abgestimmt werden solle, dass die Streichung der Fahrkostenentschädigung erst mit einer späteren Gesetzesanpassung zur Abstimmung gebracht werden solle. Da sich die Mehrheit der Kommission für eine Weiterverfolgung der Massnahme bereits zum jetzigen Zeitpunkt aussprach, wurde über den vorgenannten Eventualantrag nicht mehr abgestimmt.

Beschluss:

Die Kommission stimmt dem Antrag mit 5 zu 4 Stimmen zu, dass die Massnahme A.3 jetzt weiterverfolgt werden soll.

4. Beratung der Massnahme B.3; Sportschule

Landammann Kaspar Becker führt in die Massnahme ein. Der Landrat habe die Möglichkeit bei geringem Bedarf über den Schulbetrieb zu entscheiden. Zwar habe sich die Lage mit der Anzahl der Schülerinnen und Schüler kurzfristig wieder verbessert. Das Angebot in umliegenden Kantonen sei jedoch gewachsen und der Bedarf für ausserkantonale Kinder kleiner. Bei einer Schliessung müsste ein Grossteil der Kinder in der Volksschule beschult werden. Von der Menge her, sei aber nicht mit zusätzlichen Klassen zu rechnen. Auch die Volksschule biete die Möglichkeit sportliche Talente zu fördern.

Der Kommissionspräsident ergänzte mit Informationen, welche er anlässlich einer für die Kommissionsmitglieder öffentlichen Besprechung mit Christian Büttiker, Präsident Sport Glarnerland, Urs Bähler, Leiter der Sportschule, und Michael Lager, Landrat und Mitglied TV Oberurnen, erhalten habe. Die Sportschule sei ein Teil der kantonalen Sportstrategie. Die betroffene Altersgruppe von 12-16 Jahre sei entscheidend für die Entwicklung zum Spitzensportler. Die Sportschule sei hier wichtig und zentrales Element. Die Sportschule sei erfolgreich und habe namhafte Spitzsportler hervorgebracht. Die Anzahl Lernender sei konstant zwischen 30 und 42 pro Jahr. Pro Klasse seien es aktuell circa 10 und die Anzahl der kantonalen Schülerinnen und Schüler wieder leicht steigend. Die Sportverbände seien der klaren Meinung, dass die Sportschule nicht zugemacht werden dürfe.

In der Kommission wurde diskutiert, ob es nur um die Frage der Schliessung des Schulbetriebs gehe, oder aktuell auch Massnahmen zur Steigerung des Bedarfes geprüft werden könnten. Es sei ungünstig, ein möglicherweise funktionierendes Konzept ohne die Prüfung von Verbesserungsmassnahmen zu prüfen. Das Departement führte aus, dass nur für den Fall einer Nichtschliessung weitere Massnahmen geprüft würden. Die Kommissionsmitglieder wiesen darauf hin, dass bei einer Entscheidung des Landrats, welcher die Weiterverfolgung der Schliessung befürworte, mit einer detaillierteren Vorlage aufgezeigt werden solle, was die Konsequenzen einer Schliessung der Sportschule seien.

Was die Kosten angehe führte das Departement aus, dass ein Teil der Sportschüler von der Volksschule gefördert werden sollen und können. Die genaue Zahl der Sportschüler, welche den Status einer Hochbegabung und damit die Kostenübernahme durch den Kanton für eine ausserkantonale Schule erfüllen, kann nicht klar abgeschätzt werden. Von den aktuell 30 kantonalen Schülerinnen und Schülern würden die Anforderungen schätzungsweise von 10 erfüllt werden. Doch ist auch bei diesen verbleibenden 10 nicht davon auszugehen, dass alle eine ausserkantonale Sportschule besuchen würden (z.B. wegen langem Schulweg oder Trainingswegen). Zurzeit besuchen insgesamt 2 Glarner Schüler (Sekundarstufe I) eine ausserkantonale Sportschule (14 auf Sekundarstufe II). Die Kosten der ausserkantonalen Schulgelder der Schüler auf Sekundarstufe I belaufen sich momentan auf rund 20'000 Franken pro Semester.

Einzelne Kommissionsmitglieder waren der Meinung, dass die Förderung von Talenten auch anderweitig gemacht werden könne. Die Kommission kam zum Schluss, dass eine saubere Auslegeordnung nötig sei, die Massnahme jedoch für den späteren Beschluss weiterverfolgt werden solle.

Beschluss:

Die Kommission stimmt dem Antrag mit 8 zu 1 Stimmen zu, dass die Massnahme B.3 weiterverfolgt werden soll.

5. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat, dass die regierungsrätlichen Massnahmen A.3, B.3 und B.5 des Entlastungspakets 2025 weiterverfolgt werden sollen.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission
Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres**



Albert Heer
Kommissionspräsident